

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kalkhorst

**Betr.: Einfacher Bebauungsplan Nr. 26 „Ortslage Warnkenhagen“
Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst hat in ihrer Sitzung am 24.11.2022 den Entwurf der Satzung über den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Die Gemeinde macht die Umstellung des Aufstellungsverfahrens des einfachen Bebauungsplanes Nr. 26 vom beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zum Regelverfahren gemäß § 2 BauGB bekannt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 26 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 12.12.2022 bis zum 20.01.2023

im Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz, während folgender Zeiten:

- Dienstag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 - Dienstag von 13.30 Uhr bis 16:00 Uhr und
 - Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
- sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter www.kluetzer-winkel.de einsehbar.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie sind die jeweils aktuellen Anforderungen des Amtes Klützer Winkel unbedingt einzuhalten. Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel gestellt werden.

**Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel
Schloßstraße 1, 23948 Klütz
Tel.: 038825 393 0**

Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Des Weiteren macht die Stadt bekannt, dass folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar sind und zur Einsichtnahme mit ausliegen:

- Umweltbericht
- Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 21.06.2022

Umweltbericht

Schutzgebiete und Schutzobjekte

Eine Betroffenheit von internationalen oder nationalen Schutzgebieten ist nicht gegeben. Gesetzlich geschützter Baumbestand ist nicht betroffen. Gesetzlich geschützte Biotope und ihre mittelbare Betroffenheit wurden untersucht. Aus Sicht der Gemeinde Kalkhorst wird kein Ausnahmetatbestand hervorgerufen.

Schutzgut Boden

Es ist mit keinen erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden zu rechnen.

Schutzgut Wasser

Durch die Planung wird keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser gesehen.

Schutzgut Mensch

Durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 erfolgt keine Beeinträchtigung des Schutzgutes Mensch.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Es werden keine Beeinträchtigungen oder Fällungen gesetzlich geschützter Bäume vorbereitet. Durch die Planung werden keine geschützten Arten gefährdet.

Schutzgut Klima

Mit der vorliegenden Planung werden keine Eingriffe in das Schutzgut Klima geplant, die den aktuellen Zustand dauerhaft negativ beeinflussen könnten.

Schutzgut Landschafts-/Ortsbild

Mit der Umsetzung der Planungsziel kommt es zu einer planungsrechtlichen Regelung der Wohn- und Ferienwohnfunktion. Es sind keine wesentlichen Änderungen des Orts- bzw. Landschaftsbildes zu erwarten.

Schutzgut Fläche

Durch den Bebauungsplan erfolgt keine Ausweitung der Siedlungslage in die freie Landschaft. Mit der Umsetzung der Planung sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgutes Fläche zu erwarten.

Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Es liegt keine Betroffenheit von Denkmälern oder sonstigen Sachgütern vor.

Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Mit dem einfachen Bebauungsplan Nr. 26 werden keine Vorhaben i. S. d. § 29 BauGB vorbereitet. Dementsprechend erfolgt keine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 21.06.2022

Untere Naturschutzbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Planverfahren zu prüfen ist, ob gesetzlich geschützte Bäume beeinträchtigt werden. Um sicherzustellen, dass keine Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Planung hervorgerufen werden, wird die Erstellung eines artenschutzrechtlichen Fachbeitrags bzw. einer Potentialabschätzung angeregt. Die Überprüfung, ob gesetzlich geschützte Biotope beeinträchtigt werden könnten, wird angeregt.

Der Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 26 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Kalkhorst, den 29.11.2022



D. Neick
Bürgermeister der Gemeinde Kalkhorst

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan

